

**Termine
für die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen
Unterricht im Schuljahr 2023/2024
am Ende der Sekundarstufe I
an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen,
Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen,
Primusschulen, Gymnasien mit einer Klasse 9
bei achtjährigem Bildungsgang, ansonsten mit
einer Klasse 10 (SI) und Förderschulen,
am Ende des 4. Semesters an Abendrealschulen
und am Ende der Klasse 11 an Waldorfschulen
sowie an Waldorf-Förderschulen**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 19. Mai 2023 - 323-71.06.27.17-000020

1.

Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2023/2024
(für alle in der Erlassbezeichnung genannten Schulformen)

1.1 Schriftliche Prüfungen:

Donnerstag, 25. April 2024

Nachschreibtermin für die schriftliche Prüfung

Donnerstag, 02. Mai 2024

**Bekanntgabe der Vor-
und Prüfungsnoten Dienstag, 11. Juni 2024¹**

Mündliche Abweichungsprüfung:

1. Tag Dienstag, 18. Juni 2024²³

letzter Tag Donnerstag, 27. Juni 2024

1.2 Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb dieses Zeitrahmens von den Schulen selbst terminiert.

1.3 Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 5 (02921 / 683-5001, Sprachpruefungen-SFP-HSU@qua-lis.nrw.de)

2

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABI. NRW. 06/23

¹ Schülerinnen und Schülern jüdischen Glaubens werden die Vor- und Prüfungsnoten bedingt durch einen Feiertag ggf. erst am 12. Juni 2024 bekanntgegeben. Demzufolge werden sie in diesem Fall erst ab dem 19. Juni 2024 mündlich geprüft.

² Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens sollten bedingt durch Feiertage erst nach dem 20. Juni 2024 geprüft werden.

³ Schülerinnen und Schülern alevitischen Glaubens sollten bedingt durch Feiertage erst nach dem 20. Juni 2024 geprüft werden.